

07.01.2011	<p><u>Änderung der Finanzordnung der Gruppe Nord</u></p> <p>Gemäß des Beschlusses der Präsidenten der Landesverbände der Gruppe Nord im e-mail Verfahren und gemäß des Beschlusses der Sportwarte der Gruppe Nord am 07.01.2011 wurden in der Finanzordnung Änderungen vorgenommen.</p> <p>In § 2 FinO wurde das Meldegeld für die NDEM O35 neu festgesetzt.</p> <p>3. Norddeutsche Meisterschaft O35 € 2.800,--</p>
22.01.2011	<p><u>Änderung der Finanzordnung der Gruppe Nord</u></p> <p>Gemäß des Beschlusses der Präsidenten der Landesverbände der Gruppe Nord im e-mail Verfahren und gemäß des Beschlusses der Jugendwarte der Gruppe Nord am 22.01.2011 wurden in der Finanzordnung Änderungen vorgenommen.</p> <p><u>§ 2 Finanzordnung</u></p> <p>Im Bereich der Badmintonjugend der Gruppe Nord werden für die einzelnen Wettbewerbe vom Jugendwart der Gruppe Nord folgende Startgelder erhoben und wie folgt aufgeteilt:</p> <p>Ranglistenturniere pro gemeldeten Teilnehmer und pro Disziplin 6 €</p> <p>Ausrichtergelder:</p> <p>1. RLT U13/U15 450 € 1. RLT U17/U19 550 € 2. RLT U13, U15, U17, U19 850 €</p> <p>Einzelmeisterschaften pro gemeldeten Teilnehmer und pro Disziplin 8 €</p>
22.01.2011	<p><u>Änderung der Rahmenbestimmungen der Gruppe Nord</u></p> <p>Außerdem haben die Jugendwarte der Landesverbände der Gruppe Nord am 22.1.2010 eine Änderung der Rahmenbestimmungen für die Ausrichtung der Norddeutschen U15- und U19-Mannschaftsmeisterschaften beschlossen:</p> <p><u>§ 4 Durchführung</u></p> <p>Von den startenden Vereinen wird eine Startgebühr erhoben, die vom Jugendausschuss festgelegt und mit der Ausschreibung bekannt gegeben wird. Die Startgebühren sind an die Gruppe Nord zu zahlen.</p>
06.08.2011	<p><u>Änderung § 2 (2) der Spielordnung der Gruppe Nord</u></p> <p>Die Sportwarte der Gruppe Nord haben folgenden Zusatz beschlossen:</p> <p>Gründen Vereine, die bereits mit einer Mannschaft in der Gruppe Nord vertreten sind, eine Spielgemeinschaft mit einem Verein, der bisher nicht in der Gruppe Nord vertreten ist, so darf im ersten Jahr der neuen Spielgemeinschaft kein Spieler aus dem neu hinzukommenden Verein in der Mannschaft der neuen Spielgemeinschaft mitspielen. Spielerwechsel zwischen den beteiligten Vereinen werden dabei nach dem 31.03. nicht mehr zugelassen.</p>
06.08.2011	<p><u>Änderung der Finanzordnung der Gruppe Nord</u></p> <p>Gemäß des Beschlusses der Präsidenten der Landesverbände der Gruppe Nord im e-mail Verfahren und gemäß des Beschlusses der Sportwarte der Gruppe Nord am 06.08.2011 wurden in der Finanzordnung Änderungen vorgenommen.</p>

	<p>Ergänzung des § 3 der FinO</p> <p>l) Nichtantreten bei NDM ohne vorherige Absage je Teilnehmer und Disziplin € 10,--</p> <p>m) Nichtantreten bei DEM ohne vorherige Absage je Teilnehmer und Disziplin € 50,--</p>
06.01.2012	<p><u>Reduzierung der Oberliga-Nord auf eine Staffel</u></p> <p>Gemäß Beschluss der Sportwarte der Gruppe Nord wird die Oberliga-Nord ab der Saison 2014/2015 nur noch aus einer Staffel bestehen. Für die Jahre 2012/2013 und 2013/2014 gilt folgende Übergangsregelung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nach Beendigung der Saison 2012/2013 steigen je Staffel 3 ab, und aus der Qualifikation (altes Modell) nur 1 auf. Bleiben je Staffel 6 Mannschaften. 2. Nach Beendigung der Saison 2013/2014 steigen wieder je Staffel 3 ab, und aus der Qualifikation (altes Modell) nur 1 auf. Bleiben je Staffel 4 Mannschaften, die erstmals zusammengeführt werden. 3. Ab Saison 2014/2015 neue Regeln. <p>Änderung der Abgabefrist für die Meldungen</p> <p>Der Termin für die Abgabe der Ranglisten für die Saison (§ 5(1) SpO) wurde auf den 01.08. geändert.</p>